

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Michael Link, Alexander Graf Lambsdorff, Konstantin Kuhle, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/5313, 19/7087 –

**Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union
(Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 % der britischen Wähler im sogenannten „Brexit-Referendum“ für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration, für die es keine Präzedenzfälle gibt.

In der Folge teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) aus der EU auszutreten beabsichtigt. Der EUV sieht eine zweijährige Frist bis zum Vollzug des Austritts vor, diese endet am 29. März 2019.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben seit Juni 2017 über die Bedingungen des Austritts sowie die zukünftigen Beziehungen verhandelt. Diese Verhandlungen wurden im November 2018 abgeschlossen und die Entwürfe des Austrittsabkommens sowie einer politischen Erklärung über den Rahmen der zukünftigen Beziehungen vom Europäischen Rat gebilligt.

Bevor das Austrittsabkommen in Kraft treten kann, muss es durch das Europäische Parlament sowie beide Kammern des britischen Parlaments ratifiziert werden. Die durch Premierministerin Theresa May am 15. Januar 2019 angestrebte Ratifikation ist in Ermangelung einer erforderlichen Mehrheit vorerst gescheitert.

Ohne ein rechtlich verbindliches Austrittsabkommen droht mit dem Auslaufen der in Artikel 50 EUV festgelegten Frist am 30. März 2019 ein sogenannter „No-Deal Brexit“, das Vereinigte Königreich würde also aus Sicht der EU den Status eines Drittstaates erhalten. Dies wäre mit erheblichen Verwerfungen für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie die Gesellschaften auf beiden Seiten des Ärmelkanals verbunden.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

Die europäische Integration hat Europa Frieden und Wohlstand gebracht und zu einem bislang beispiellosen Grad an Zusammenarbeit und Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten geführt. Das Vereinigte Königreich ist ein enger und geschätzter Partner in der Europäischen Union, der dieses einzigartige Friedensprojekt kulturell, politisch und wirtschaftlich in besonderer Weise bereichert.

Der Deutsche Bundestag bedauert die Brexit-Entscheidung der britischen Bürgerinnen und Bürger, aber er respektiert sie. Es gilt, pragmatisch mit der Situation umzugehen und den durch den Austritt zu erwartenden Schaden zu minimieren.

Der Deutsche Bundestag will das Vereinigte Königreich auch nach dem Brexit als starken Partner erhalten. Für die zukünftigen Beziehungen streben wir eine ehrgeizige, breite, tiefe und umfassende Partnerschaft an. Dies beinhaltet ein umfassendes Wirtschafts- und Freihandelsabkommen, aber auch eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung, Strafverfolgung und Justiz, Wissenschaft, Entwicklung und Forschung, und vieles mehr. Ebenso umfasst dies ein klares Bekenntnis beider Seiten zu einem hohen Niveau beim Schutz von Grundrechten, sozialen Standards sowie Umwelt- und Verbraucherschutzrechten. Das Austrittsabkommen bietet hierfür nach wie vor den bestmöglichen Rahmen und ist eine gute Grundlage für die Gespräche über eine möglichst enge Partnerschaft, die es nun zügig umzusetzen gilt. Ein Nachverhandeln des Austrittsabkommens ist indes als nicht zielführend abzulehnen.

Sollten die Bürgerinnen und Bürger und die politisch Verantwortlichen des Vereinigten Königreiches sich zu einer Rücknahme von Artikel 50 entscheiden, um dauerhaft in der Europäischen Union zu verbleiben, wird der Deutsche Bundestag dies begrüßen und mit Nachdruck unterstützen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Gespräch mit unseren britischen Partnern dafür zu werben, dass dem Vereinigten Königreich der Weg einer Rücknahme von Artikel 50 offen bleibt. Nachverhandlungen des Austrittsabkommens lehnt der Deutsche Bundestag jedoch ab;
- sich für einen Sondergipfel der EU-27 zur Vorbereitung auf einen unregelmäßigten Brexit einzusetzen, falls das britische Parlament das Austrittsabkommen nicht doch noch annimmt;

- die Vorbereitungen auf einen „No-Deal Brexit“ auf allen Ebenen zu beschleunigen und schnellstmöglich Vorkehrungen zu treffen, um den durch einen ungeordneten Austritt zu erwartenden Schaden für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Sicherheit zu minimieren.

Berlin, den 16. Januar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.